

Dauer & Kosten

Der Kuraufenthalt dauert zwei oder drei Wochen.

Für die Inanspruchnahme der Kur ist vom Elternteil lediglich eine Zuzahlung je nach Höhe des Einkommens zu leisten. Für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, ein geringes Einkommen haben oder eine Ausgleichszulage beziehen, entfällt diese Zuzahlung zur Gänze. Die Kosten für die An- und Abreise können von der ÖGK nicht übernommen werden.

Für das zu betreuende Kind ist in keinem Fall eine Zuzahlung zu leisten, da die Betreuungskosten vom Land OÖ und die Verpflegungskosten von der ÖGK übernommen werden.

Werden Geschwisterkinder mit auf die Kur genommen, bei denen keine Beeinträchtigung vorliegt, ist eine geringe Zuzahlung zu leisten. Für Geschwisterkinder mit Beeinträchtigung entfällt diese Zuzahlung. Somit wird dieser Kuraufenthalt für jeden leistbar.

EMMA – Eltern mit Kind machen Auszeit

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner/innen:

Kundenservice Kur- und Erholung
Die Mitarbeiter/innen stehen für Auskünfte unter folgenden Durchwahln zur Verfügung:
05 0766-14103842 oder 14103843

Kur- und Erholungsheime:

Mein Gesundheitszentrum Linzerheim,
4701 Bad Schallerbach, Grieskirchner Straße 6,
Tel. 05 0766-14425500

Mein Gesundheitszentrum Tisserand,
4820 Bad Ischl, Kaltenbachstraße 31,
Tel. 05 0766-14415500

Netzwerk-Hilfe-Betreuer/innen:

Über 70 Betreuer/innen stehen in ganz Oberösterreich zur Verfügung, nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 05 0766-14504400.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter www.gesundheitskasse.at



EMMA

Eltern mit Kind machen Auszeit

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung brauchen eine Auszeit, vor allem dann, wenn sie sich ein ganzes Jahr liebevoll um ihre pflegebedürftigen Kinder kümmern. Diese oft dringend notwendige Auszeit ist für viele Mütter und Väter nicht möglich, da keine geeignete Ersatzbetreuung gefunden oder die Kinder nicht alleine zu Hause zurückgelassen werden können. Mit „EMMA“ bietet die ÖGK ein Servicepaket, das es Müttern und Vätern von Kindern mit Beeinträchtigung ermöglicht, gemeinsam mit ihren Kindern auf Kur zu fahren.

Der erste Schritt

Der Antrag auf Kuraufenthalt wird vom betreuenden Hausarzt gestellt und mit dem Vermerk „EMMA“ an die Österreichische Gesundheitskasse weitergeleitet. Das Angebot richtet sich daher an die betreuende Person (Mutter und/oder Vater) – für Kinder, die mitgenommen werden, besteht keine Therapiemöglichkeit.

Gemeinsam mit dem Kurantrag ist ein Fragebogen der Caritas für Menschen mit Behinderungen zum Betreuungsaufwand auszufüllen. Ist die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes durch die Caritas für Menschen mit Behinderungen möglich und liegt für die ÖGK eine medizinische Indikation für einen Kuraufenthalt vor, steht einer Auszeit für Mutter oder Vater nichts mehr im Wege. Pro Jahr steht allerdings nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung.

Der Fragebogen kann telefonisch unter 05 0766-14103842, 14103843 oder per E-Mail: kur-reha@oegk.at angefordert werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt bzw. bei Ihrem Netzwerk Hilfe Betreuer (siehe Rückseite Folder).

Wie?

Bereits vor dem Kurantritt findet gemeinsam mit der ÖGK und Caritas für Menschen mit Behinderungen ein Informationsgespräch statt, bei dem mit den Eltern Betreuungsinhalte für die Kinder und sämtliche Details zum Kuraufenthalt besprochen werden.

Bei Kurantritt werden die Therapien auf das jeweilige Krankheitsbild des Elternteils individuell abgestimmt.

Mögliche Krankheitsbilder können sein:

- Erschöpfungsdepression
- Psychosomatische Erkrankungen
- Chronisch degenerative und entzündliche Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates

Diese Therapien finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes auf jeden Fall gewährleistet. Betreuungspersonen der Caritas für Menschen mit Behinderungen sind vor Ort und kümmern sich um das Kind.

Warum?

Pflegende Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung brauchen eine Auszeit,

- um sich körperlich und seelisch zu erholen
- um Tipps und Hilfen für die oft körperlich und psychisch belastende Arbeit mit nach Hause zu nehmen.

Wer?

Die Kuraufenthalte können von einem Elternteil bzw. beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden,

- der ein Kind mit Beeinträchtigung im Alter ab 3 Jahren betreut, für das erhöhte Familienbeihilfe bzw. Pflegegeld bezogen wird,
- der bei der ÖGK oder Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge versichert ist bzw. für den die Kosten des Kuraufenthaltes durch einen anderen Träger der Sozialversicherung übernommen werden.

Unser Angebot

In den Heimen wird neben dem umfangreichen medizinischen Leistungsspektrum auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm angeboten.

Das Therapieangebot:

- Entspannungsübungen
- Psychologische Beratung
- Rückenschule (Erlernen von ergonomisch richtigem Heben, Bücken, Umsetzung in den Alltag)
- Heilgymnastik (Einzel- und Gruppentherapie, Unterwasser)
- Massagen
- Elektrotherapie
- Moorpackungen
- Hydrotherapie
- Inhalationen
- Diät- und ernährungsmedizinische Beratung
- Medikamentöse und nicht-medikamentöse Schmerztherapie

Das Rahmenprogramm:

- Körperliche Aktivitäten wie Nordic Walking, Qi Gong, etc.
- Entspannungsübungen
- Gemeinsames und gesundheitsbewusstes Kochen
- Erfahrungsaustausch mit anderen pflegenden Angehörigen
- Informationsgespräche mit Netzwerk-Hilfe-Betreuern und Caritas für Menschen mit Behinderungen
- Besuch von Vorträgen u. v. m.

